

# Benutzungsordnung für den Vereinsbus des Ski-Club Hegnach e.V.

## 1. Bezeichnung des Fahrzeuges

Hersteller:	Ford
Typ:	Transit
Fahrgestellnummer:	WFOFXTTGFHE60989
amtl. Kennzeichen:	WN – SC 234
Standort:	Waiblingen-Hegnach, Umfeld Ski-Club-Garage

## Technische Daten

Leistung:	125 kw
Zugelassen für die Beförderung von max. 9 Personen incl. Fahrer/in	
Nutzlast:	3365 kg
Höhe:	<b>2,60 m</b> Durchfahrtshöhe beachten! Keine Einfahrt in Tiefgaragen und Parkhäuser möglich!
Breite:	2,06 m
Länge:	5,69 m
Tankinhalt:	80 L
Anhängelast:	750 kg ungebremst; 2500 kg gebremst
Kraftstoffart:	Diesel

## 2. Halter, Eigentümer, Verwalter

Halter und Eigentümer des Fahrzeuges ist der Ski-Club Hegnach e.V.

Als Verwalter des Fahrzeuges wird ein Mitglied des Ski-Club Hegnach e.V. eingesetzt.

## 3. Allgemeines

- Der Bus ist Eigentum des Ski-Club Hegnach e.V. (im Folgenden kurz SC). Er soll vorrangig für Zwecke des Vereines genutzt werden.
- Wenn eine Nutzung zu Vereinszwecken nicht entgegensteht, kann der Bus zum privaten Gebrauch durch Mitglieder des SC genutzt werden.
- Der/die Benutzer/in hat sich mit der Betriebsanleitung (Handschuhfach des Kfz) mit dem Betrieb vertraut zu machen und die Sicherheitshinweise zu beachten.
- Der Bus darf nur von Fahrern/innen gefahren werden, die seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B besitzen, mindestens 21 Jahre alt sind und von einer beauftragte Person eine Einweisung in das Fahrzeug erhalten haben.
- Bei Anhängerbetrieb sind die entsprechenden Voraussetzungen hierfür durch den Fahrer/in zu erfüllen.
- Es ist nicht gestattet, das Fahrzeug einer anderen als in der Übergabvereinbarung vermerkten Person zur Nutzung zu überlassen.

## 4. Betriebsrichtlinien

- Im Fahrzeug befinden sich Erste-Hilfe-Kasten, Warndreieck und Warnwesten (im Staukasten unter dem Beifahrersitz).
- Das Reserverad befindet sich unter dem Fahrzeugheck.
- Das Dieselfahrzeug muss vorgeglüht werden, bis die gelbe Kontrollleuchte erlischt.
- Vor allen Fahrten ist der Ölstand, Kühlwasserstand und der Reifendruck (V:3,3; H:4,2 bar) zu überprüfen.
- Das Fahrzeug ist beim Verlassen gegen unbefugte Benutzung zu sichern (z.B. Lenkradschloss sperren, Wagentüren schließen, Fenster geschlossen halten).
- Der/die Fahrer/in verpflichtet sich zu sorgfältiger Fahrzeugbehandlung.

- **Im Fahrzeug ist das Rauchen nicht gestattet!**
- Vor Antritt jeder Fahrt ist die Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit des Fahrzeuges zu überprüfen.
- Die Benutzung von Dachträgern ist nicht gestattet. Höhe des Fahrzeuges beachten!
- Die Nutzung des Fahrzeuges als Umzugstransporter ist nicht erlaubt.
- Die Geschwindigkeit von 130km/h darf nicht überschritten werden.

## 5. Haftung und Versicherung

- Für den Vereinsbus wurde eine Versicherung mit folgenden Leistungen abgeschlossen:
  - a) Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Höhe
  - b) Fahrzeugvollkaskoversicherung mit 300 Euro Selbstbeteiligung, Teilkaskoversicherung mit 150 Euro Selbstbeteiligung
  - c) Insassen-Unfallversicherung (25.000 Euro Todesfall, 50.000 Euro Invalidität)
- Bei einem Unfall ist sofort der Vorstand des Vereins oder der Fahrzeugverwalter zu benachrichtigen.
- Es ist ein Unfallbericht über den Unfallhergang unter Mitwirkung der Polizei zu fertigen und beim Vorstand des Vereines abzugeben. Nach Möglichkeit sind Fotografien vom Unfallort und den beteiligten Unfallfahrzeugen zu fertigen.
- Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Unfällen und/oder Beschädigungen durch die Nutzungsberechtigten Personen sind diese verpflichtet, den Schaden selbst zu tragen.
- Im Falle eines Unfalles oder einer Beschädigung, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig entstanden sind, ist der Ausleiher/in bzw. Fahrer/in bis zur Höhe der Selbstbeteiligung für die durchzuführenden Reparaturen haftbar.

## 6. Übergabevereinbarung

Vor Antritt der Fahrt wird durch den Fahrzeugverwalter eine Übergabevereinbarung angefertigt, die von dem/der Ausleiher/in zu unterschreiben ist und nach Beendigung der Fahrt als Grundlage für die Abrechnung gilt.

## 7. Reparaturen

Bei Fernfahrten (ins Ausland oder mehr als 300 km entfernt) ist der/die Fahrer/in verpflichtet, ausreichend Zahlungsmittel mit sich zu führen. Vor jeglicher Reparaturauftragserteilung ist ein Kostenvoranschlag einzuholen und Rücksprache mit dem Fahrzeugverwalter oder dem Vorstand des Vereines zu halten.

## 8. Übergabe zur Nutzung

- Der Bus wird dem/der Nutzer/in in gereinigtem und vollgetanktem Zustand vom Beauftragten des Vereines übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind in dessen Anwesenheit in der Übergabevereinbarung einzutragen.  
Die Benutzungsordnung und die Betriebsanleitung sind unbedingt einzuhalten.
- Bei Übernahme des Kfz wird eine Kautionshöhe von 100 Euro fällig. Diese wird bei Rückgabe des Fahrzeuges ohne Beanstandungen in voller Höhe rückerstattet.
- Nach jeder Fahrt ist der Bus von dem/der Benutzer/in außen und innen gründlich zu reinigen. Eine evtl. Nachreinigung wird dem/der Nutzer/in zu folgenden Sätzen in Rechnung gestellt:  
Außenreinigung und Innenreinigung jeweils 30,-- Euro
- Bei Nutzung einer Waschanlage sind die Heckscheibenwischer mit Schutzhüllen (kostenlos bei den Waschanlagenbetreibern erhältlich) zu überziehen. Ohne diese Schutzhüllen besteht ein hohes Risiko, dass die Heckscheiben eingedrückt werden.  
**Achtung** Höhe des Fahrzeuges: 2,60 m
- Das Fahrzeug muss unmittelbar nach Beendigung der Fahrt vollgetankt und gereinigt dem Fahrzeugverwalter übergeben werden.

- Aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden am Fahrzeug und Zubehör sind dem Fahrzeugverwalter anzuzeigen und in der Übergabvereinbarung festzuhalten.

#### **9. Fahrtenbuch / Nutzungsbuch**

Das Fahrtenbuch ist auszufüllen und damit jede einzelne Fahrt zu dokumentieren.

Der Fahrzeugverwalter führt einen Nutzungsnachweis um damit die Auslastung des Fahrzeuges zu belegen und die Verantwortlichkeit für das Fahrzeug bei den jeweiligen Einsätzen nachzuweisen.

#### **10. Kosten**

- Der Nutzer des Vereinsbusses hat innerhalb von 14 Tagen nach Rückgabe die errechneten Kosten auf das Konto des Vereines zu überweisen.  
Der zu überweisende Betrag setzt sich aus den Kosten für die gefahrenen Kilometern (€ 0,20/km), den Mietkosten pro Tag (€ 10,--/Tag) sowie den evtl. Schäden und Reinigungskosten zusammen.
- Kosten für Fahrten im Rahmen von Ausfahrten des Ski-Club Hegnach e.V. sind in den Teilnahmegebühren einhalten.  
Für die Kalkulation der Beiträge der Teilnehmer der jeweiligen Ausfahrten sind die vereinbarten Kostensätze anzuwenden.
- Kosten für Fahrten im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen des Vereines werden komplett durch den Verein übernommen.